Krakauer Zeitung.

Nr. 215. **Donnerstag, den 20. September** **1860.**

IV. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. October 1860 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1860 beträgt für **Krakau** 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 12.972.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird bekannt gegeben, daß der mit dem Erlasse des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 5. April 1860, Z. 3994 im Uebersetzungswege mit dem Amtssitze zu Rzeszów ernannte dermalige Łancuter k. k. Notar zum Antritte des Amtes eines k. k. Notars im Sprengel des Rzeszower Kreisgerichtes mit dem Amtssitze in Rzeszów ermächtigt ist.

Krakau den 17. September 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September d. J. den disponiblen Statthaltereirath der aufgelösten Landes-Regierung in Krakau, Ernst **Weber**, zum Statthaltereirathe der Böhmischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September d. J. dem Direktor des Katasters und der direkten Steuern in Venedig, Dr. Franz **Ferro**, bei seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand, in Anerkennung seiner langen, treuen und besonders ersprießlichen Dienstleistung, tarfrei den Titel und Charakter eines Präfekturrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsrath, Leonhard **Jarosch** in Tarnów, zum Landesgerichtsrathe in Krakau zu ernennen befunden.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Lehramts-Kandidaten, Adalbert **Lesesticky**, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Troppau ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. September.

Ueber die **Warschauer Zusammenkunft** bringt das „Vat." in einem Schreiben aus St. Petersburg vom 10. September folgende schätzenswerthe Mittheilung und Aufklärung: Soweit, wie die „Times" uns neulich gemeldet, heißt es dort, sind die Sachen hier freilich noch nicht gediehen, die Wunden schmerzen noch und es fehlt nicht an einer mächtigen Partei, die sie fortwährend blutend erhalten möchte. Dennoch ist, wie gesagt, eine veränderte Anschauung der Dinge in den leitenden Regionen hier unverkennbar. Wer das edle Herz des Kaisers Alexander, seine tiefe Religiosität, seine ihm als Erbtheil überkommene Anhänglichkeit an die Prinzipien des legitimen Rechtes kennt, sowie wir sie zu kennen glauben, wird keinen Zweifel darüber hegen können, wohin sich die Sympathien des erhabenen Herrschers neigen. Aber auch die von Gortschakoff gegenwärtig verfolgte Politik wird vielfach in einer so einseitigen, so entstellten Weise aufgefaßt, daß eine Berichtigung wohl am Platze sein dürfte. Wahr ist es, daß der Fürst die Last, womit die Stipulationen des 1856er Vertrags auf Rußland drücken, schmerzhaft empfindet und es als seine Lebensaufgabe betrachtet, sein Vaterland von diesen Fesseln zu befreien. Hierin denken aber alle Russen, mögen sie welcher Partei immer angehören, mit ihm gleich, und **kein** russischer Minister wird sich der Nothwendigkeit entziehen können, nach Erreichung dieses Zieles zu streben. Daß aber Gortschakoff darum die Gefahren, womit die Revolution auch Rußland bedroht, unterschätze, daß er selbst nach den neuesten Vorgängen noch gewillt sei, jedem von Paris ausgehenden Impulse zu folgen, dieß erlauben wir uns zu bezweifeln. Kömmt die Zusammenkunft der Herrscher Oesterreichs und Rußlands in Warschau zu Stande — und wie ich aus verläßlicher Quelle entnehme, herrscht hier kein Zweifel mehr darüber, — so wird im Gegentheile dem Fürsten Gortschakoff kein unbedeutendes Verdienst an einem Ereignisse gebühren, das ganz dazu geeignet erscheint, die konservative Politik einmal wieder in festere Bahnen zu leiten. Ungerecht wäre es aber auch, hiebei mit Stillschweigen zu übergehen, daß die glückliche Wahl, welche Oesterreich durch Ernennung seines gegenwärtigen Repräsentanten in Petersburg getroffen, ein wechselseitiges Annähern der beiden Kabinete wesentlich erleichtert hat. Durch sein offenes loyales Auftreten, wie durch seine Geschäftserfahrung hat sich Graf Thun gewiß unter den schwierigsten Verhältnissen hier das nöthige Terrain zu erobern gewußt, und vom Throne angefangen kömmt man ihm mit jenem Vertrauen entgegen, welches im diplomatischen Verkehr als die nothwendige Vorbedingung jedes entsprechenden Wirkens erscheint.

Nach einer verschiedenen Zeitungen zugegangenen Mittheilung aus Frankfurt hätte **Dänemark** in Folge der von Herrn v. Schleinitz an das Kopenhagener Cabinet erlassenen Note, ohne diese zu beantworten, sich mit einem **Memorandum** an das **Tuileriencabinet** gewandt, und zwar mit dem ausdrücklichen Wunsche, hiervon dem Berliner Cabinet durch seinen Vertreter in Berlin Mittheilung zu machen.

Die **Zollvereinsstaaten Baden, Baiern** und Großherzogthum **Hessen** haben, wie schon gestern erwähnt ihre Zustimmung zum Anknüpfen von Verhandlungen behufs Abschlusses eines **Handelsvertrages** mit **Franreich** nicht ohne Vorbehalt gegeben. Die **Hessische** Regierung ermächtigt Preußen zu den fraglichen Verhandlungen, wünscht aber, daß auch ein Schifffahrtsvertrag und eine Nachdrucks-Convention gleichzeitig stipulirt, bez. zum Abschluß gebracht würden. **Baiern** verlangt, daß bei dem Abschluß eines Nachdrucks-Vertrages zwischen Preußen und Frankreich die Frage wegen Gleichstellung der beiderseitigen Eingangszölle für Bücher zur Sprache kommen solle, und wünscht, hierüber seiner Zeit weitere Mittheilungen zu erhalten. Es drückt die Zuversicht aus, daß der zwischen Preußen und Frankreich abzuschließende Schifffahrtsvertrag in der Absicht vereinbart werde, denselben in Gemäßheit des Separat-Artikels 20 zum Vertrage vom 4. April 1853, demnächst den übrigen Zollvereins-Regierungen zugänglich zu machen. **Baden** legt großen Werth darauf, daß ihm die Möglichkeit geboten werde auf den Gang der Verhandlungen, so wohl bezüglich der von Frankreich gemachten Vorschläge, wie auch der seitens des Zollvereins geltend zu machenden Wünsche, jenen Einfluß zu üben, welcher ihm bei seinen Interessen als unmittelbarer Nachbar Frankreichs „unzweifelhaft gebühre." Auch beklagt Baden bei diesem Anlaß die Organisation des Zollvereines, welche eine Einstimmigkeit sämmtlicher Zollvereins-Regierungen und nebstdem die Zustimmung der Stände eines jeden einzelnen Staates erheische, um einen derartigen Act zu Stande zu bringen, und behält sich weitere Aeußerungen über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer andern Einrichtung bevor.

Der Staatsrath von **Waadt** hat an die Präfecten und durch sie an die Gemeinden und Bürger ein Rundschreiben erlassen, welches sich auf die an verschiedenen Orten vorgekommenen Beleidigungen der französischen Flagge bezieht und gegen Wiederholung warnt.

---

* Der nichtswürdige Angriff **Piemonts** auf den **Kirchenstaat** versetzt Louis Napoleon in große Verlegenheit. Wie soll, wie kann er die Sympathien der höchstkatholischen Bevölkerung Frankreichs schonen und zugleich dem mit dem Triumvirat der Revolution geschlossenen Pact gerecht werden? Der Kaiser zittert vor dem Gedanken, daß Seine Heiligkeit Rom verlasse und seinen heuchlerisch hochgepriesenen Schutz, der wie der Mantel des Bettlers nicht ausreichen will, den ganzen Leib zu decken, als eine Insulte, als die stillschweigend eingestandene Billigung des Raubattentates zurückweise. „Es ist gewiß," schreibt man der „NPZ." aus Paris, „daß der Papst bei den ersten Drohungen Piemonts Rom verlassen wollte — daher auch die Verstärkung der französischen Besatzung daselbst und die Rückkehr des Generals Goyon. Man suchte den Papst zu beruhigen. Vor einem Handstreich Garibaldi's ist Pius IX. jetzt allerdings geschützt, nicht aber vor den Umtrieben, den Intriguen und den Injurien des revolutionären Ausschusses, der ihm seinen Aufenthalt in Rom unerträglich zu machen verstehen wird. Schon jetzt sind Agenten in die nächste Umgebung der Stadt geschickt worden, um den Aufstand vorzubereiten. Es ist absurd, hinfüro von der „Unabhängigkeit" des Papstes zu sprechen; doch glaube ich nicht, daß Frankreich ihn mit Gewalt verhindern wird, Rom zu verlassen." Wie gestern erwähnt, hat der „Constitutionnel" einen Artikel bringen müssen, welcher dem Papste die Folgen einer „ehrlosen" Flucht vorstellen sollte. Die Franzosen wollen den Papst in Rom halten, weil sie vom Papst in Rom gehalten werden sollen. Die „Flucht" des Papstes würde aber dem Kaiser Louis Napoleon den Vorwand für die Anwesenheit seiner Truppen in Rom und Civita vecchia, für die beinahe schon gelungene Erschleichung eines Pivots in Italien, eines **italienischen Algeriens** rauben, würde ihn zwingen, mit seinen wahren Motiven herauszutreten, oder was eben so unbequem, neue zu erfinden. Die „Flucht" des Papstes würde deutlich der Welt zeigen, daß es nicht die „Sache des Papstes" ist, für welche, wie der „Constitutionnel" eben so heuchlerisch als pathetisch sagt, die Kinder Frankreichs als Soldaten und Christen werden sterben müssen. Die Sache des Papstes war von Louis Napoleon verrathen, als er zugegeben, daß der erste piemontesische Soldat den Boden der Legationen betrete. Man wird die Maske behalten, solange es möglich ist, dann aber auch ungescheut die Stirne zeigen. Man braucht nur die Sprache der „Opinion nationale" zu hören, die sich schon auf die Flucht des Papstes freut, um die wahre Gesinnung der Regierung zu erfahren. Wie wahr sagt nicht Rousseau: En parcourant tous les siècles les Français ont toujours et partout commencé par séduire et fini par se faire détester.

Aus **Rom** wird gemeldet: Man versichert, der Papst werde in einem **Manifeste** die katholischen Mächte zum Beistande anrufen. **Französische Compagnien nahmen Theil an der Unterdrückung des Aufstandes in Viterbo.** (Viterbo liegt in dem Gärtchen, welches Frankreich huldvoll dem Papst lassen will.)

Wie dem Reuterschen Bureau gemeldet wird, hat Herr **Nigra** Herrn **Thouvenel** eine **confidentielle** Depesche der sardinischen Regierung überreicht, in welcher auseinandergesetzt wird, daß die Occupation der Marken das einzige Mittel gewesen sei, um einen Zusammenstoß zwischen Franzosen und Garibaldianern zu vermeiden. (Soviel wir wissen, führt der Weg von Neapel nach Rom weder durch Umbrien noch durch die Marken).

Die bekanntlich von Pariser Blättern gemeldete **Abreise des Königs von Neapel** von Gaeta am 12. wird nun auch vom „Journ. des Debats" als sehr zweifelhaft bezeichnet. Seine Turiner Korrespondenz vom 13. zweifelt gar nicht daran, daß der König sich mit 25.000 Mann in Gaeta befinde. Von Neapel nach London geschickte Depeschen vom 11. melden zwar, daß der König beabsichtige, mit seiner Armee Gaeta zu verlassen, aber um sich mit La Moricière zu vereinigen. Wir fügen hinzu, daß die uns vorliegenden italienischen Blätter vom 13. hinsichtlich des Königs von Neapel ein vollständiges und jedenfalls auffallendes Schweigen beobachten.

Wir wissen noch immer nicht, schreibt die „Neue Preuß. Ztg." „zur **Situation**": ob König Franz II. Gaëta verlassen hat oder nicht und ob er noch über Truppen verfügt; wir wissen nicht, ob Garibaldis Bruch mit dem König-Ehrenmann, d. h. der Sieg des Mazzinismus über den Cavourismus, des Tigers über den Schakal, näher oder ferner ist; wir wissen nicht ob General Lamoricière durch die zahlreichen kleinen Aufstände, die er doch vorhersehen mußte, wirklich den piemontesischen Truppenführern den Gefallen gethan hat, seine Truppen zu zerstreuen und ihnen dadurch den Sieg auf die humanste Weise zu erleichtern; wir wissen nicht, ob Lamoricière in Ancona eingeschlossen, oder, wie andere versichern, von dieser Seefestung abgeschnitten ist. Wir wissen das Alles nicht; aber wir wissen, daß die Revolution ihren blutigen Gang vorwärtsgeht; gestern hat sie Neapel zertreten, morgen wird sie ihren Fuß auf Rom setzen, und die neapolitanischen Schiffe, mit dem Savoyerkreuz an der Gaffel, die im Namen der Revolution an die Thore Venedigs pochen sollen, sie sind schon unter Segel. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß ein Angriff auf Oesterreich, und zwar nicht nur in Venetien, nur noch eine Frage der Zeit ist. Weder in Italien, noch zu Paris zweifelt ein Mann daran, nur der liberale deutsche Philister in seiner tiefen Weisheit will das nicht glauben, — der verehrt seinen Garibaldi mit der rothen Blouse beinahe eben so, wie den Schauspieler, der den Masaniello darstellt. Der Revolutionsbrand schlägt in hellen Flammen aus dem Dache des Nachbars; der deutsche Liberalismus aber freut sich über die malerische Beleuchtung! Unverbesserliches Geschlecht!

Aus **Palermo**, 8. September wird geschrieben: Wir ernten von den Mühen und Strapazen saure Früchte. Nicotera, Sacchi, Brusco Dunis, Richelmi, Giannelli, Castelli und viele andere Offiziere des Generalstabes haben ihre Entlassung genommen. Crispi hat gestern wieder seine Entlassung eingereicht, weil er sehen mußte, daß im Rathe der Regierung mehr die Intriguen des Grafen Cavour und sein Einfluß entscheiden, als das Programm Garibaldi's. Man kann sagen, daß eigentlich Hr. Cordova, der frühere Redacteur des „Risorgimento", die Insel regiert. Dieser Mann, aus der alten Turiner Schule, arbeitet aus Leibeskräften für den sofortigen Anschluß an Piemont, und hofft dann auch ein Portefeuille zu bekommen; die öffentliche Meinung und Garibaldi's Wille sind aber entschieden dagegen. Von dem Zustande des Landes wollen wir gar nicht sprechen. Alle Leidenschaften kochen, die Verbrechen werden immer häufiger die Administration ist ein Chaos.

Neuere Nachrichten aus **Palermo** vom 12. d. besagen: Die Angelegenheiten verwickeln sich. Die **Mazzinisten gewinnen an Boden**; dreiunddreißig Annexionisten, Cavours Emissäre, sind verhaftet, unter diesen Adv. Tirrito, Oberst Porcelli, Jacona, Josef Vergara, Baron Capuzzo, Lieutenant Paternostro. Der Deputirte **Bottero** (der von Cavour gesendet ist) begab sich auf das sardinische Schiff „Monzambano" zurück.

Ein Turiner Blatt, „Nazione", enthält einen Brief aus Neapel vom 10. an den Minister Farini gerichtet, wonach das Land sich nicht Piemont, sondern Italien geben und Victor Emanuel als König anerkennen wolle, aber als König von Italien, mit der Hauptstadt Rom. Die Turiner Depesche über die Proklamirung Victor Emanuels und seiner Dynastie in Neapel war jedenfalls verfrüht.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 10. September 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath **Maager**: „Ich finde mich nicht im mindesten berufen zu einem dogmatischen Streite; ich erlaube mir aber in Bezug auf die an mich gestellte Aufforderung des Herrn Reichsrathes Grafen **Clam**, wie ich den von ihm angedeuteten Widerspruch zu lösen vermöchte, ganz einfach die Antwort zu ertheilen: ich bin Protestant, ich glaube, die katholischen Dogmen sind nicht erst seit dem Konkordate entstanden, sondern sie existiren, seitdem die katholische Kirche besteht. Wie ist es nun bei diesen katholischen Dogmen möglich gewesen, daß in Siebenbürgen, wo die Reziprozität, die vollkommenste Gleichheit und Parität unter den 4 christlichen Konfessionen Jahrhunderte lang geübt worden sind, daß dort das Dogma nicht gelitten hat? Eben dort ist der Versuch praktisch durchgeführt worden, daß die vollkommene Gleichberechtigung der Protestanten mit dem Dogma der katholischen Kirche sich ganz gut vereinbaren lasse. Es ist also die Frage, welche ich zu beantworten aufgefordert worden bin, durch die Geschichte bereits beantwortet worden. Ich erlaube mir nur ganz kurz auf die Interpretation des Herrn Bischofs **Stroßmayer** zurückzukommen. Ich habe nicht die katholische Kirche angegriffen; es sei dies ferne von mir. Ebensowenig habe ich gewünscht, den kirchlichen Frieden und die Eintracht zu stören, im Gegentheile, ich bin ein Mann des Friedens, ich bin es jetzt und will es sein bei jeder Gelegenheit. Wenn ich aber im Allgemeinen gesagt habe, der Grundsatz der Gleichberechtigung ist nicht durchgeführt, weder in Beziehung auf die Genüsse, deren sich die eine Kirche im Vergleiche mit der anderen vom Staate erfreut, noch auch in Beziehung auf die konfessionellen und dogmatischen Angelegenheiten, wenn ich diese Behauptung nicht nur ausgesprochen, sondern auch bewiesen habe, dann glaube ich im Rechte zu sein, wenn ich es offen sage, daß von Seite der katholischen Kirche, oder vielmehr von Seite der Geistlichkeit der katholischen Kirche Uebergriffe gegen die protestantische Kirche vorkommen. Ich habe einen Beweis dafür in Händen. Es ist ein amtlich beglaubigtes Zeugniß, oder besser gesagt, eine amtlich beglaubigte Heirathslizenz vom FML. Baron **Melczer** am 3. April d. J. in Lemberg ausgestellt, der zufolge ein Sachse, aus Kronstadt gebürtig, evangelischer Religion, mit einer Frau aus Schäßburg in Siebenbürgen, katholischer Religion,

sich verheirathen soll. Die Lizenz wurde ertheilt, aber nur unter der Bedingung, daß sämmtliche aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder beiderlei Geschlechts in der römisch-katholischen Kirche erzogen werden sollen. An diese Entscheidung erlaube ich mir eine Bitte, insoweit dies schon jetzt thunlich ist, anzureihen und an den eben berührten Gegenstand einen anderen, nicht außer dem Zusammenhange liegenden ferneren Antrag zu knüpfen. Mir sagt es mein Gefühl, daß diese Frage so lange nicht gelöst werden kann, namentlich nicht gründlich und zur Zufriedenheit der Akatholiken, so lange die strengen Bestimmungen des Konkordates aufrecht bestehen. Ob die Katholiken Oesterreichs sammt und sonders mit dem Konkordate einverstanden seien, will ich außer Frage stellen, daß aber das Konkordat unter den Protestanten Oesterreichs und in ganz Deutschland die bittersten Anfechtungen erfahren hat und noch gegenwärtig erfährt, das ist gewiß.

„Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, es möge, da die Durchführung einer vollkommenen Gleichheit in konfessioneller Beziehung bei den gegenwärtigen Bestimmungen des Konkordates durchaus nicht möglich ist, der hohe Reichsrath sich zu dem Beschlusse einigen, an Se. Majestät den Kaiser die allerunterthänigste Bitte zu stellen, daß das Konkordat selbst einer Revision zu unterziehen wäre."

Graf Szécsen: „Ebenso wie den Vorredner Grafen Clam hat mich der Gang der heutigen Debatte von der Richtigkeit der Ansicht überzeugt, die das Komité bewogen hat, einen großen Theil jener Fragen, welche die Kirchen- und Schulangelegenheiten betreffen, der definitiven Regelung der inneren Organisation der Monarchie vorzubehalten. Meinerseits hätte ich in Betreff der Kirchen- und Schulangelegenheiten in Ungarn, namentlich in Beziehung auf die letzteren, zahlreiche bestimmte Anträge, Bemerkungen und Bedenken in Betreff des jetzigen Zustandes vorzubringen. Weil ich aber von der Ueberzeugung geleitet bin, daß die befriedigende Entscheidung der hier obwaltenden Schwierigkeiten mit der Lösung der Frage der inneren Organisation der Monarchie zusammenhängt, so glaube ich mich neuerdings auf den ursprünglichen Antrag des Komité's mit jenen Erläuterungen beziehen zu müssen, welche Graf Clam beantragt hat und welche den Bedenken und Besorgnissen vieler verehrter Mitglieder des h. Reichsrathes begegnen dürften.

„Von dem Herrn Bischofe von Schaguna ist außerdem noch ein Punkt berührt und der Wunsch ausgesprochen worden, daß für die Angelegenheiten der Griechisch-orientalischen Religion im Ministerium des Kultus eine eigene Sektion errichtet werde.

„Wenn man die Lösung aller dieser Fragen jener der inneren Organisation der Monarchie vorbehalten will, so dürfte es zwar nicht geeignet sein, die Verwirklichung dieses Wunsches an die innere Organisation des jetzt bestehenden Kultusministeriums anzuknüpfen, doch schließe ich mich vollkommen der prinzipiellen Ansicht an, daß der Grundsatz ausgesprochen werde, bei Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten der Griechisch-orientalischen Bekenntnisse möge auch in den höheren Verwaltungssphären den Angehörigen dieser Kirche eine entsprechende Mitwirkung gewahrt werden."

„Was die vom Reichsrathe Maager berührte Frage betrifft, so bin ich weit entfernt, die Wichtigkeit derselben und die große Bedeutung, die sie für den Bestand und das Interesse der Monarchie hat, zu verkennen; — aber auch in dieser Beziehung muß ich mich durch die Formulirung, die Graf Clam beantragt hat, völlig befriedigt erklären. Jeder Versuch, in speziellere Formulirungen einzugehen, würde einerseits die moralische Kompetenz des jetzigen Reichsrathes überschreiten, ihn in Fragen heiklicher Art verwickeln und von der reiflichen Erwägung seiner Aufgaben entfernen, andererseits aber eine entsprechende und genügende Lösung dieser Fragen doch nicht sichern.

„Ich zähle mich mit Stolz einem Lande zu, wo man seit Jahrhunderten konfessionelle Fragen und Interessen in einer Art und Weise zu behandeln verstand welche trotz der Widersprüche und des Gegensatzes der Meinungen, Ansichten und Bestrebungen schließlich doch zu gleichmäßiger Anerkennung der Rechte geführt hat. Gerade aber, weil ich einem solchen Lande angehöre und gerade weil diese Fragen oft, und zwar nicht erst seit der Publicirung des Konkordates, sondern schon bei den früher bestandenen Gesetzen der Gegenstand heiklicher Debatten waren, muß ich auf Grundlage meiner Erfahrungen gegen die beantragte allgemeine und unbestimmte Formulirung mich aussprechen. Die Erinnerung an jene Diskussionen, welche am Ungarischen Landtage stattfanden und zum Theile zur gründlichen Lösung dieser schwierigen Frage führten, muß einem jeden damit Vertrauten die Ueberzeugung aufdringen, daß mit dem einfachen Ausspruche der Idee der Gleichberechtigung der Konfessionen, insbesondere wenn man es unterläßt, die Beschränkung hinzuzufügen — „innerhalb des Geistes ihrer Prinzipien und Institutionen" — eine wirkliche Lösung nicht erreicht werden kann. Die Schwierigkeit der Frage liegt nicht darin, daß den verschiedenen Konfessionen das Recht zuerkannt werde, sich auf ihrem Gebiete frei und ungehindert zu bewegen; sie beginnt da, wo sich dieselben in einer Weise begegnen, die den Gegensatz ihres Geistes und die Ungleichheit ihrer Glaubensprinzipien zur Erscheinung bringt. Wenn es in einzelnen Epochen der Geschichte, in einzelnen Ländern durch einzelne Gesetze möglich war, scheinbare Lösungen durch eine nachgiebige oder laxere Praxis zu verwirklichen, so hat sich doch in allen Fällen, wo der eigenthümliche Geist der verschiedenen Religionsbekenntnisse miteinander im Widerspruche steht, herausgestellt, daß dieses Beseitigen und Umgehen der Gegensätze keine wirkliche Vermittlung war. Wenn diese Gegensätze dann plötzlich hervortraten, so hat gerade diese scheinbare Lösung die Schwierigkeiten der Frage nur noch vermehrt und gesteigert, weil es sich dann nicht bloß um den Gegensatz prinzipieller Anschauung, sondern auch um die Beseitigung lang gewohnter Praxis handelte.

„Ich brauche in dieser Beziehung die Frage der gemischten Ehen in Ungarn nicht näher zu berühren, welche ein Gegenstand jahrelanger Verhandlungen der Landtage und der Regierung war, und deren Lösung Schwierigkeiten bot, hinsichtlich welcher es endlich der damaligen Regierung im Zusammenwirken mit dem Lande und mit Beistimmung der Römischen Kurie nur mit der größten Anstrengung gelang, eine wenigstens annähernd befriedigende Lösung zu finden. Wo es sich um dogmatische und principielle Bedenken und Gegensätze handelt, es mögen diese was immer für eine religiöse Gesellschaft oder Genossenschaft betreffen, ist mit dem Proclamiren allgemeiner Grundsätze nichts gethan, und eben deshalb bin ich der Ueberzeugung, daß die Behandlung dieser Frage auf dem vom Reichsrath Maager betretenen Felde nicht zur Lösung, sondern nur zu neuen Verwicklungen führen würde.

„Das Aussprechen allgemeiner Grundsätze, deren Anwendung durch die Allgemeinheit noch nicht gesichert ist, wäre blos ein Schlagwort mehr, das weder zur Beruhigung der Gemüther noch zur Lösung der großen Fragen führen würde, die uns beschäftigen. Ich wünsche, daß jeder Konfession ihr Recht gesichert würde, — die Traditionen meines Vaterlandes, wo die Rechte der Protestanten gegenüber den Katholiken eine in den Hauptsachen entsprechende Regelung gefunden hatten, und wo seit Jahrhunderten dafür gekämpft worden war, daß beiden Konfessionen gleiche Rechte eingeräumt werden, müssen in mir den Wunsch rege machen, daß auch in den andern Ländern der Monarchie den Protestanten dasselbe Recht gewährleistet werde; trotzdem muß ich mich aber dagegen aussprechen, daß durch allgemeine, vieldeutige Worte nur ein neuer Stoff zu Zwistigkeiten und Differenzen gegeben, und daß die große Aufgabe des Reichsrathes, die Lösung der Hauptfrage der inneren Organisation der Monarchie, durch nicht klar begränzte Anträge erschwert und in weite Ferne gerückt werde.

„Was den späteren Antrag des Herrn Reichsrathes Maager betrifft, so dürfte wohl die Mehrzahl der hier anwesenden Reichsrathsmitglieder der Ansicht sein, daß, wieweit man auch die Grenzen der Kompetenz des Reichsrathes stecken möge, die Befürwortung dieses Antrages nicht zu den Aufgaben des Reichsrathes, und namentlich nicht zu seinen dringendsten Aufgaben gehören könne."

Reichsrath von Jakabb: „Indem ich heute das erste Mal die Ehre habe in dieser hohen Versammlung meine Stimme zu erheben, fühle ich mich verpflichtet, zwei Bemerkungen zu machen. Zuerst muß ich gestehen, daß ich der deutschen Sprache nur in sehr beschränktem Maße mächtig bin; ich bin daher gezwungen, jene Bitte um Entschuldigung, welche in dieser Beziehung der Herr Reichsrath Majláth in der zweiten Sitzung des hohen Reichsrathes vorgebracht hat, auch zu meinen Gunsten zu wiederholen. Die zweite Bemerkung ist die, daß ich jene Ansicht, welche Herr Graf Apponyi in der ersten Sitzung des verstärkten Reichsrathes bezüglich der Präcisirung seiner Beziehungen und seiner Stellung zu jenem Lande, für welches er durch die Allerhöchste Gnade Sr. Majestät hiefür berufen wurde, vorgetragen hat, auch für mich selbst dem Lande gegenüber, dem ich anzugehören die Ehre habe, vollkommen theile und derselben beitrete. Ich muß dies hier um so mehr erwähnen, da der Antrag des Herrn Reichsrathes Maager eben mit spezieller Beziehung auf Siebenbürgen vorgebracht wurde. Was nun diesen letzteren Antrag betrifft, so unterschreibe ich denselben mit beiden Händen, jene Vorwürfe ausgenommen, wenn sie so genannt werden können, welche der katholischen gemacht wurden und zu deren Beurtheilung ich mich hier durchaus nicht berufen erachte. Auch ich unterschreibe den Antrag auf Gleichberechtigung aller Religionsbekenntnisse überhaupt und insbesondere für Siebenbürgen, und zwar umsomehr, als dieses Land schon vor Jahrhunderten in den damals abgeschlossenen Verträgen sowie in den später zu Stande gekommenen, vom Herrn Reichsrath Maager citirten Gesetzen die schönsten Beweise echt christlicher, die verschiedenen Nationalitäten und Religionsgenossenschaften vereinigender Brüderlichkeit geliefert hat; indem ich aber glaube, daß, wie schon Graf Szécsen richtig bemerkte, diese große Frage hier nicht mit einem Federstriche entschieden werden könne, so schließe ich mich der Ansicht der Herren Grafen Szécsen und Clam an.

„Uebrigens fühle ich mich freudig veranlaßt zu erklären, daß ich in der Berufung des Reichsrathes Maager auf die früheren Verträge und Gesetze, welche damals zwischen dem Allerhöchsten Kaiserhause und dem Großfürstenthume Siebenbürgen zu Stande gebracht worden sind, für mein Vaterland und mich selbst den sichersten Trost für die Zukunft erblicke. Es erweckt dies mir die zuversichtliche Hoffnung, daß diese Verträge und Gesetze ebenso wie für jene Nation, deren Interessen Herr Maager heute vertheidigte, auch für alle übrigen Völkerstämme Siebenbürgens, wenn ich oder ein Anderer uns auf jene Verträge und Gesetze berufen sollten, gleiche Geltung finden werden."

Reichsrath von Mocsónyi: „In Beziehung auf das Budget des Ministeriums für Kultus und Unterricht schließe ich mich den Andeutungen Sr. Excellenz des Herrn Bischofs Freiherrn v. Schaguna an und indem ich den Vortrag des Herrn Baron Petrinò unterstütze, kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß zur Bestreitung der Erfordernisse für Kultus und Unterricht für die zur griechisch-orientalischen Kirche gehörigen Bevölkerungen seit einer Reihe von zehn Jahren durch diese Bevölkerungen vier Millionen beigesteuert wurden, ohne daß für Kultus und Unterricht derselben irgend welche nennenswerthe Summen verwendet worden wären, wogegen für die übrigen Confessionen im Banat und für den größten Theil der Serbischen Wojwodschaft jährlich ein Betrag von nahezu 94.000 fl., somit in zehn Jahren fast eine Million verwendet worden ist. Ja ich muß erklären, daß für die Romanen und Serben im Temeser Banat und in der Wojwodschaft nicht nur keine höheren Bildungs-Anstalten vorhanden, sondern daß selbst am Temesvarer Gymnasium angestellte Professoren so karg dotirt sind, daß sie, um ihr Leben zu fristen, sich gezwungen sehen, anderweitige Nebengeschäfte zur Deckung ihres Unterhaltes zu betreiben. Im Arader und Großwardeiner Komitate sind, ungeachtet die Mehrheit der Bevölkerung aus Romanen besteht, nicht einmal Lehrkanzeln für die romanische Sprache vorhanden. Ich will ferner auch nicht die Art und Weise erwähnen, in welcher dort die Proselytenmacherei betrieben wird, durch welche die romanischen Völker zur größten Demoralisation verleitet und veranlaßt werden, die gewohnte Achtung vor der Religion selbst abzulegen, so wie die angeborne gewohnte Hochachtung für Se. Majestät hintanzusetzen, nachdem die meisten dieser Mißbräuche gerade im Namen Sr. Majestät geschehen. Ich bin weit entfernt, mit dieser Bemerkung meinen Connationalen zu nahe treten zu wollen, allein ich halte es für meine Pflicht, diese Uebelstände zur Kenntniß des hohen Reichsraths zu bringen, damit denselben abgeholfen werde."

Reichsrath Graf Bárkoczy: „Vor Allem sei es mir gestattet, dem Herrn Baron Petrinò meinen Dank für die vielen Daten auszusprechen, die er dem hohen Reichsrathe mitgetheilt hat. Sie haben mir als ein neuer Beweis gegolten und ich nehme sie als solchen auf, wie unmöglich die Erfüllung der Aufgabe eines Kultus- und Unterrichtsministeriums im österreichischen Kaiserstaate an und für sich ist.

„Dieselben Uebelstände und vielleicht in noch größerem Umfange sind bei uns in Ungarn vorhanden. Ich will die sprachlichen Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten, die befohlen worden sind, nicht mehr näher berühren und diesen Gegenstand nicht weiter als ein Object der Debatte verfolgen, da auch ich mit den Anträgen der Herren Grafen Clam und Szécsen vollkommen einverstanden bin.

„Alle die großen Principienfragen, welche in der österreichischen Monarchie ihrer Lösung harren und alles das, was jeden Ungar schwer bedrückt, in Betreff welcher Fragen gegen das Kultusministerium (ich sage gegen das Ministerium, nicht gegen den Kultusminister, indem ich von jeder Persönlichkeit absehe) seit vielen Jahren Klagen und Beschwerden vorgebracht wurden, gehören auf ein und dasselbe Feld. Die vielen Daten, welche Herr Baron Petrinò angeführt hat, werfen ein helles Licht auf die bisherige Geschäftsbesorgung von Seite des Kultus- und Unterrichtsministeriums. Dieselbe wird auch durch die im Budget zusammengestellten Ziffern ziemlich klar beleuchtet. Es sind hier nach Kronländern 5 Millionen vertheilt, welche das Budget des genannten Ministeriums ausmachen. Bei diesen 5 Millionen ist es nun wirklich sonderbar, daß in Betreff der Stiftungen für den Kultus zwischen den einzelnen Provinzen gar keine Analogie stattfindet. So ist z. B. Ostgalizien mit 850,000 fl. verzeichnet. Ich sage nicht, daß diese Ziffer zu groß sei für Ostgalizien. Nein, es wäre das Doppelte noch zu gering für diese Provinz, um das einzubringen, was die Bureaukratie dort verschuldet und um das Versäumte von früheren Jahren wieder nachzuholen; aber ich nehme diese Ziffer im Vergleiche mit Ungarn. Von dem Budget von 5 Millionen entfällt für Ungarn und die anderen Länder der ungarischen Krone, somit fast auf das halbe Territorium der Monarchie nicht der zehnte Theil des Voranschlages. Nun frage ich, ob es gerecht und mit den Grundsätzen der Billigkeit übereinstimmend sei, die Centralleitung bei einem so wichtigen Gegenstande, wo so viele Kultusstiftungen und Fonde zu administriren sind, lediglich den Behörden zu übertragen, während keine Landesvertretungen bestehen, um den gehörigen Einfluß und die entsprechende Ueberwachuug zu üben. Mir sind also, wie gesagt, die Ziffern und Daten des Herrn Baron Petrinò gerade ein neuer Beweis dafür, wie wenig bei der jetzigen Leitung des Kultus und Unterrichtes die Aufgabe desselben erfüllt werden kann. Die principielle Debatte in dieser Beziehung behalte ich mir auf einen späteren Zeitpunkt vor.

„Die Aeußerungen des Herrn Reichsrathes Maager sind mir in einer anderen Beziehung sehr merkwürdig. Derselbe hat anerkannt, daß auf dem Wege des historischen Rechtes oft die wirkliche Freiheit mehr gewahrt sei, als auf dem anderen Wege der Centralisation. Gab es wohl im Jahre 1780, dessen der Herr Reichsrath Maager erwähnte, ein Kultusministerium? Schwerlich. Seit wann existiren die Eingriffe in die Protestanten-Frage? Seit dem Konkordat? Nein, ich glaube nicht. Das Konkordat hat in dieser Beziehung keine neue Basis geschaffen; die Stellung und das Recht der Protestanten war in Ungarn seit Jahrhunderten gewahrt und nicht das Konkordat, sondern nur der Einfluß des Ministeriums und die vielen Erläße und Verordnungen haben in jener Beziehung maßgebend eingewirkt. Möge man die Gesetze vom Jahre 1780 bis 1791 genau im Auge behalten und die Ueberzeugung gewinnen, daß die Autonomie der Provinzen und Kronländer die Freiheit und Gleichstellung der Religionsgenossen bei weitem mehr wahre als alle übrigen Einführungen des Kultus- und Unterrichtsministeriums.

„Zugleich kann ich hier nicht unbemerkt lassen, daß nicht mit formellen Ausdrücken die freie Stellung der Konfessionen gesichert werde und daß jede principielle Gleichstellung nur Verwirrung erzeugen würde, besonders in Oesterreich, welches ein wahres Chamäleon von Nationalitäten ist. Ich kann in dieser Beziehung nur die Ansicht des Herrn Grafen Szécsen als vollkommen richtig anerkennen, indem ich beifüge, daß es mich freuen wird, wenn einmal der Zeitpunkt kommt, wo wir in Oesterreich die von Allen sehnlich erwartete Gleichstellung der Religionen erlangen werden.

„Was den mit 95.000 fl. angegebenen Posten der Unterstützungs-Pauschalien für die Evangelischen in Ungarn betrifft, so will ich denselben keineswegs zum Anlasse nehmen, über die wichtige Angelegenheit der Protestanten in Ungarn hier irgend etwas zu sagen; ich glaube aber, daß in Erwägung der bedrängten Finanzverhältnisse der Monarchie und der Erfahrungen, die wir seit dem 15. Mai d. J. gemacht haben, jene Post einfach aus dem Budget gestrichen werden sollte."

Reichsrath Graf Hartig bemerkte, daß es sich hier um verschiedene Fragen handle, die eine weit größere Tragweite besäßen, als der in der Erörterung befindliche Absatz des Komitéberichtes. Dieselben seien zumeist nicht Principien-, sondern solche Fragen, welche die Anwendung von Principien betreffen. In dieser Beziehung sei der Reichsrath nicht in der Lage, Sr. Majestät irgend etwas anderes einzurathen, als daß, so lange ein Kultusministerium besteht, die in sein Ressort einschlagenden Fragen demselben zur gründlichen Prüfung und Erörterung zugewiesen werden mögen. Wenn man ferner behaupte, es sollten die allgemeinen Grundsätze der Gleichberechtigung nicht ausgesprochen werden, so würde dies die Zumuthung enthalten, als beabsichtigten Se. Majestät, jenen wiederholt kundgegebenen Grundsatz zurückzunehmen. Man sei in dieser Beziehung auch durch mehrere Staatsverträge gebunden, die nicht mehr das volle Recht offen lassen, lediglich nach eigenem Ermessen zu entscheiden. So bestehe ein Staatsvertrag mit dem heiligen Stuhle und ein gleiches gelte hinsichtlich Böhmens, welches von jeher ein Theil des heiligen römischen deutschen Reiches und früher ein Kurfürstenthum gewesen sei, so wie es noch gegenwärtig zu den Ländern der deutschen Bundesstaaten gehöre. Auch in der Deutschen Bundesakte seien über die religiöse Gleichberechtigung bestimmte Grundsätze ausgesprochen. Eine Erörterung über den hier in Rede stehenden Punkt gehöre nicht auf das Feld und zur Kompetenz des Reichsrathes, sondern auf das Gebiet der Administration und vor die mit letzterer betrauten Organe."

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. September. Se. Maj. der Kaiser ist heute Früh von Schönbrunn nach Wien gekommen und hat mehrere Erzherzoge, Minister und Generale empfangen.

Ihre Majestät die Kaiserin haben den unter der Leitung des Central-Vereines stehenden Kinder-Bewahranstalten Wiens 400 fl. allergnädigst zuzuwenden geruht.

Ihre kaiserl. Hoheiten der Erzherzog Franz Carl, die Frau Erzherzogin Sophie und Erzherzog Ludwig Victor reisten am 16. von Salzburg nach Ischl ab.

Se. k. Hoheit der Herzog von Modena Franz V. ist in Bassano eingetroffen, um die ihm treugebliebenen Truppen zu inspiciren, die ihn unter Freudenbezeigungen empfingen.

Ihre kais. Hoh. Erzh. Albrecht und Hildegarde sammt Familie werden Ende Oktober von der Weilburg übersiedeln. Se. kais. Hoheit Herzog von Modena wird erst Ende Oktober aus Italien hieher zurückkehren, während die Frau Herzogin aus München hier eintreffen wird.

Ihre Majestät die Königin Marie von Neapel wird hier erwartet. Höchstdieselbe soll dieser Tage von Gaeta in Triest eintreffen, und begiebt sich sodann über Wien zum Besuche Höchstihrer Eltern nach Possenhofen.

Der k. österreichische Gesandte am k. neapolitanischen Hofe Graf Emerich Schechenyi befindet sich noch in Gaëta, wenigstens sind, wie das „Vaterland" meldet, gestern von Seite seiner Familie von hier noch Briefschaften dahin expedirt worden.

Der k. russische Gesandte Herr von Balabine wurde von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen. Derselbe hat, nach der „Oest. Z.," in Erwiderung auf die Mittheilung von dem (am 11.) zu Ehren des Namensfestes Sr. Maj. des Kaisers Alexander am k. k. Hofe stattgefundenen Galadiner aus Petersburg auf telegraphischem Wege den Auftrag erhalten, im Namen seines Monarchen Sr. k. k. apostol. Majestät für diese Aufmerksamkeit zu danken.

Der k. französische Gesandte am hiesigen Hofe Marquis de Moustier, dessen Urlaub mit Mitte September zu Ende ging, hat seinen Aufenthalt in Paris verlängert und wird erst Anfang Oktober hier erwartet.

In der Sitzung des verstärkten Reichsrathes vom 18. d. kam Minister Graf Thun auf das Concordat und die Beschwerden des Freiherrn Petrinò wegen der nichtunirten Griechen zurück. Er läugnete, daß im Schulwesen aus Anlaß des Concordates Uebergriffe stattgefunden haben, und vertheidigte das Concordat, welches der katholischen Kirche ihre Autonomie zurückgegeben habe. Der Reichsrath selbst dringe auf die Durchführung des Princips der Autonomie bei den Körperschaften; daher könne auch die erste aller Körperschaften, die katholische Kirche, ebenfalls Autonomie ansprechen. Die Bedeutung des Concordats liege in der Wiederherstellung der Geltung des canonischen Rechtes innerhalb des Gebiets der Kirche. Die Bischöfe Ungarns hatten bei der Bischöfeversammlung in Wien ihre Mitwirkung zur Durchführung des Concordates zugesagt. Graf Thun bedauert, daß die Protestan-

tenfrage im Reichsrathe angeregt worden ist, indem dieselbe den geistlichen Frieden störe. Er behauptete diese Angelegenheit sei jetzt auch äußerlich darauf beschränkt, was sie ihrem Wesen nach ist, nämlich ein Meinungskampf der Protestanten über ihre inneren Angelegenheiten. — Der Reichsrath fuhr sodann in der Budgetberathung fort. Er sprach sich für die Einführung der Malzsteuer statt der bisherigen Biersteuer aus. Die Höhe der Zuckersteuer wurde beklagt. Verschiedene Industriezweige, insbesondere landwirthschaftliche, wurden kräftigerem Schutze empfohlen; dabei wurde die Wiedererrichtung des Handelsministeriums abermals angeregt. Reichsrath von Plener erklärte als seine Privatansicht, daß er diese Wiedererrichtung des Handelsministeriums für äußerst wünschenswerth erachte. Ein Antrag Barkoczy's, der Regierung eine Herabminderung des Salzpreises anzuempfehlen, wurde angenommen.

In der Sitzung vom 19. d. beschäftigte sich der Reichsrath im weitern Verlaufe der Budget-Berathungen mit dem Tabaks-Monopol. Der Ausschuß forderte, daß bessere Tabaks-Sorten gebaut werden möchten, damit das Bedürfniß des Imports der ausländischen Waare vermindert, der Export der inländischen Waare hingegen erleichtert werde. Graf Rechberg erklärte, daß die Regierung bereit sei diesem letzteren beizupflichten. Der Reichsrath gibt zu, daß gegenwärtig eine Aufhebung des Tabakmonopols unstatthaft sei, trägt jedoch darauf an, die Regierung möge die Möglichkeit ins Auge fassen, dasselbe in Zukunft aufzuheben. Ueber Antrag des Grafen Bárkoczy, es möchten in Berücksichtigung der großen Belastung der Presse durch die Inseraten-Steuer und den Zeitungsstempel, diese beiden Lasten vereinigt resp. vermindert werden, erklärt der Ministerial-Vertreter Herr v. Plener, daß die Finanzlage des Staates die Ermäßigung dieser Lasten nicht zulasse. Schließlich wurde der Ausschuß-Antrag angenommen. Der Antrag auf Gründung einer Central-Berg-Behörde findet keine Unterstützung.

Deutschland.

Man schreibt aus München: Graf Griffeo, der neapolitanische Geschäftsträger dahier, verläßt mit seinem Personale die Stadt und kehrt nach Italien zurück. Dies ist hier, wo die erlauchten Eltern der jungen Königin sich befinden, um so auffallender. Wir wissen nicht, ob der Graf, welcher bedeutende Verluste an seinen Gütern erlitten hat, die neue Regierung anerkennt, oder abberufen wurde.

Der „Köln. Ztg." schreibt man von Hannover: Unter den Gesuchen um Aufnahme in den National-Verein, die dem Vorstande bei seiner jüngsten Zusammenkunft vorlagen, befand sich auch eines von Seiten des vertriebenen Herzogs Carl von Braunschweig und ein anderes von einem der Söhne des Kurfürsten von Hessen. Der Vorstand hat Bedenken getragen, sie als Mitglieder zuzulassen.

Die Einberufung des sächsischen Landtags ist für den 1. November beschlossen.

Frankreich.

Paris, 17. Septbr. Ueber die Kaiserreise meldet der „Moniteur" die Ankunft des Herrscherpaares in Ajaccio auf der Insel Corsica; es versteht sich von selbst, daß der Bonapartismus in diesem Geburtsorte des ersten Napoleon sich bis zur Raserei (frénésie sagt der „Moniteur") steigerte. „Die Wiege der Dynastie" war das Stichwort. Polizei-Pietri, der große Annexionist, hielt eine begeisterte Rede; aber der Maire von Ajaccio übertraf ihn doch noch, denn er sprach geradezu Unsinn und „sein Stammeln galt als Gesang". Unbegreiflich ist uns dieser Enthusiasmus an sich gar nicht, aber wir begreifen die fortwährende Steigerung nicht, denn der „Moniteur" meldet jeden Tag: „l'enthousiasme des populations a dépassé encore celui d'hier!" Zu schreiben ist das gar keine Hexerei, es zu bewerkstelligen aber, und wahr muß es doch sein, es steht ja im „Moniteur". Das kaiserliche Ehepaar ist am 15. weiter nach Süden unter Segel gegangen, also nach Algier. Die Seereise wird fast 48 Stunden währen und die Ankunft morgen Vormittags erfolgen. Am Freitag soll dann die Rückreise angetreten werden, so daß Ihre Majestäten am 24. d. Mts. Abends wieder in St. Cloud sein können. — Nach Ajaccio ward dem Kaiser von einem Adjutanten des Königs von Sardinien ein Schreiben desselben überbracht. — Man hat in Toulon auf den Kaiser geschossen, als derselbe im Begriffe stand, sich zur Abfahrt in den Hafen zu begeben. Eine neben stehende Frau, welche die gefährliche Bewegung sah, wäre noch im rechten Augenblicke dem Thäter in die Arme gefallen, so daß der Schuß daneben ging. Wer der Attentäter sein soll, wurde mir nicht angegeben; nur sagt man, es sei ein Verrückter gewesen, was auch nicht das Allerwahrscheinlichste ist. — Herr Thouvenel kommt morgen wieder hieher zurück. Es ist wieder ein Ministerwechsel in der Luft. Man spricht von Herrn Persigny als dem möglichen Nachfolger des Herrn Thouvenel und will in der seit den letzten Tagen unverkennbar eingetretenen Besserung der Beziehungen mit England eine Wahrscheinlichkeit dafür erblicken. — Es ist neuerdings die Rede davon, die Zahl der 40 Unsterblichen um 10 zu vermehren. Die neue Promotion soll, wie man versichert, nicht mehr durch die Wahl, sondern durch kaiserliches Dekret erfolgen. In dieser Weise will man der akademischen Fronde entgegen treten, die hinter den grünen Palmen dem Gouvernement von Zeit zu Zeit ein kleines Scharmützel liefert. — Wie ein legitimistisches Blatt „La France Centrale" erzählt, schrieb der Graf v. Chambord vor einigen Tagen an Hrn. Sauzet, um ihm für sein beachtenswerthes Buch über Rom zu danken. Der Brief schließt mit folgenden Worten: „Wie oft rief ich bei dem Lesen aus, wie unser erster christlicher König beim Erzählen der Leidensgeschichte des Herrn: Ach, wenn ich da wäre mit meinen Franken!"

Aus Nizza, 9. Sept. wird geschrieben: Eine kleine Blumenlese aus den polizeilichen Vorkehrungen, welche für die bevorstehende zweitägige Anwesenheit des französischen Kaiserpaares getroffen sind, illuminirt am besten ohne Beihülfe irgend eines Raisonnements, wie unverbrüchlich das Napoleonische Regime selber an die Glückseligkeit Nizzas wegen seiner Angehörigkeit an Frankreich glaubt, von welcher die hiesige und Pariser Presse nicht genug zu schreiben wissen. Das Kaiserpaar wird im Gouvernementspalast residiren. Mit Anfang dieses Monats sind die Schlüssel der Keller sämmtlicher daranstoßender Häuser in Händen der Polizei. Kein Hausbewohner darf ohne Begleitung eines Polizeimannes, welcher öffnet und schließt, einen dieser Keller betreten. Während der Anwesenheit des Kaisers darf bis auf eine gewisse Entfernung kein auf das Gouvernementsgebäude gerichtetes Fenster geöffnet werden; außen mit Decorationsschmuck überkleidet, werden sie inne zugenagelt. Auf den Victor- oder oder Victoriaplatz muß ein nicht ganz genau zu überschauendes Gebäude während der Festtage von allen seinen Bewohnern verlassen werden; sie bekommen dafür in Summa 60,000 Frk. Entschädigung. Am Massenaplatz standen in einer Art von Graben mehrere nicht unansehnliche Häuser, die sich nicht vollkommen überwachen ließen; sie sind rasirt und an der vollständigen Planirung der Terrains arbeiten Tausende Alltags wie Feiertags, auch die Nacht hindurch. Blumenwerfen wie die Ueberreichung von Bittschriften bei öffentlichen Ausfahrten der Majestäten ist strengstens verboten; mehrere kleine Nebenstraßen sind für die Festtage, besonders aber für die Illuminationsabende dem Verkehr gänzlich gesperrt. Außerdem wurden mehr als 200 Personen der mittleren und vornehmeren Klassen für die Zeit des Kaiserbesuchs aus der Stadt und ihrer Umgebung verbannt, ohne Angabe eines Grundes, ohne nur erdenkbare Veranlassung. Viele mußten schon vor mehreren Tagen abreisen, Anderen, welche zu den Festen von Turin rc. hierherkommen wollten, wurden bedeutet es zu unterlassen, da sie unfehlbar zurückgewiesen oder auch arretirt werden würden. Das sind die Vorbereitungen zu dem „unermeßlichen Jubel und unbeschreiblichen Enthusiasmus", womit Nizza, wie unsere Presse versichert, dem Einzuge des Kaisers entgegenharrt.

Portugal

In Lissabon hat abermals die vor Kurzem erfolgte Ankunft mehrerer Französischer barmherziger Schwestern (soeurs de la charité)den liberalen Parteien verschiedener Schattirung den willkommensten Anlaß zu einer großen Agitation geboten, die von den betreffenden Journalen gründlich ausgebeutet worden ist. Man setzte auf gestern im Passeio publico, einer öffentlichen Promenade, ein großes „Meeting" an, doch statt der angesagten 3- bis 5000 Theilnehmer fanden sich, zur großen Betrübniß besagter Schreier, kaum 200 Personen ein, von denen sich, o Jammer, noch nicht ein Dutzend bewegen ließ zur Unterzeichnung einer aufgelegten Adresse. In dieser sollte das liberale Portugal nichts Anderes, als die sofortige Landesverweisung der barmherzigen Schwestern u. dgl. m. fordern.

Italien.

In der Lombardei haben die Gemeinden einen neuen Beweis piemontesischer Municifenz erhalten; die früher von der Regierung bezahlten, sehr ansehnlichen Unterhaltungskosten der Real- und Volksschulen müssen fortan von den Gemeinden selbst bestritten werden. Die unmittelbare Folge dieser Maßregel wird die Aufhebung vieler Schulen sein.

Der Corriere Mercantile meldet, daß man in Neapel Alles aufbiete, um die Armee beisammen zu behalten. Eben so habe man die Beamten in den Provinzen auf ihrem Posten gelassen. Die bei Pesaro gefangen genommenen „Oesterreicher" sind bereits in Alessandria eingetroffen. Msgre. Bella wurde als Kriegsgefangener nach Turin geführt und im Palast Madonna untergebracht. Derselbe wurde nämlich, wie Espero meldet, in Uniform und zu Pferde bei den Truppen betroffen und gefangen genommen. Die neapolitanische Flotte soll schon bis zum 15. vor Ancona eintreffen, wie Espero wenigstens wissen will. Auch dem Journal des Debats wird geschrieben, daß die Flotte unter Persano unterwegs nach Ancona sei und auch Cialdini Befehl habe den Platz, so schnell wie irgend möglich zu nehmen, damit die Einverleibung rasch eine vollbrachte Thatsache werde. Garibaldi's Proclamation wegen Versagung der Einverleibung Siciliens und Neapels hat in Turin um so schmerzlicher überrascht, da man geglaubt hatte, er werde jetzt mit Cavour Hand in Hand gehen. Bertani's Ernennung zu dem wichtigen Posten des General-Secretärs des Dictators in Neapel, so wie Crispi's Ankunft daselbst, werden gleichfalls als sehr bedenkliche Thatsachen betrachtet. Auf Sicilien wird Depretis jetzt ganz von der „Partei der That" bevormundet.

Das „Giornale di Roma" erwähnt der aufständigen Bewegungen in Umbrien und den Marken und sagt sodann: „Die traurige Wahrheit von neuen flagranten Attentaten zum Nachtheil der Staaten des h. Stuhles dringt zu Tage. In Folge der Konzentrirung Piemontesischer Truppen in der Richtung der Catolica und an den Toscanischen Grenzen haben sich Banden von Emigranten und Insurgenten in jenen Gegenden vereinigt. Am 8. d. M. kurz nach 7 Uhr Morgens ist eine jener Horden, aus etwa 600 Mann bestehend und von einem sogenannten Major befehligt, von der Romagna her zu einem Angriff auf die Stadt Urbino vorgerückt, deren Garnison nur aus einer geringen Anzahl Gendarmen mit weniger Hilfsmannschaft bestand; die Horde entwaffnete den Posten an einem Stadtthore und stürzte nach dem großen Platz der Stadt. Dort entspann sich ein Kampf zwischen den wenigen Gendarmen und den Eindringenden, während ein kleines Detachement von Hilfsmannschaft auf dem Delegationsplatze ein Feuer gegen diejenigen eröffnete, welche die bereits im Handgemenge befindliche Gendarmerie im Rücken zu fassen trachtete. Der Kampf dauerte zwei Stunden; auf beiden Seiten kamen einige Verluste vor. Nachdem jedoch die päpstlichen Soldaten von der bei Weitem überwiegenden Zahl der Revolutionäre übermannt waren, zogen sie sich zurück, konnten aber ihre Waffen mitnehmen und sich in Pesaro konzentiren. Bald darauf, noch am selben Tage, zog die Horde gegen Fossombrone und hatte so vielleicht den Gedanken an einen Handstreich auf Fano aufgegeben, das mit Altillerie und einer hinlänglichen Garnison versehen war. Mittlerweile traf auch die Nachricht von einigen Insurrektionsversuchen in Pergola ein. Eine zweite, aus Cortona im Toskanischen mittlerweile eingedrungene an 500 Bewaffnete zählende Bande hatte sich auf Città delle Pieve geworfen, wo nur zehn Gendarmen lagen. Diese wehrten sich mit wahrhaftem Heldenmuthe; zwei von ihnen blieben todt auf dem Platze, drei wurden verwundet, vier gefangen und nur der letzte konnte zu Pferde davoneilen,um Verstärkung zu holen. Eine unbekannte, von fremdem Impuls geleitete Hand hat in ruchloser Absicht die Leitung der Telegraphendrähte unterbrochen; darum konnten diese Nachrichten vom 8ten erst am 9ten dem General en chef zukommen, der sofort hinreichende Streitkräfte an jene Orte zur Unterdrückung und Bestrafung solcher Attentate abschickte."

Türkei.

Aus Pera, 7. Sept. schreibt man der „Triester Ztg.": Um den dringendsten Verlegenheiten bezüglich des so lange rückständigen Soldes abzuhelfen, hat Riza Pascha dem Staate 5 Millionen Piaster vorgeschossen. Das Haus Posseo, welches das Geld herbei schaffte, erhielt als Depositum 10 Millionen türkischer Staatspapiere zum Cours mit der Bedingung, dieselben veräußern zu können, wenn ihr Werth auf die geliehene Summe herabgehen sollte. Ein Adjutant Ismail Pascha's (Kmety's), der vor einigen Tagen von Beyrut hier ankam, versicherte, daß die ganze Bevölkerung des Gebirges in den Waffen stehe mit der entschieden ausgesprochenen Absicht, die Fremden, wenn sie in das Innere des Landes vordringen, zu vernichten. — Der englische Gesandte hat die Absetzung Riza's im Laufe dieser Woche nicht nur wiederholt verlangt, sondern sogar die Ernennung Omer Pascha's zum Kriegsminister gefordert. Der Großherr, so wie das ganze Ministerium sind deßhalb gegenwärtig mit dem Vertreter Englands auf gespanntem Fuße, und ich kann verbürgen, daß Aali Pascha und der Sultan selbst ihm zu verstehen gegeben, daß es dem Gesandten einer befreundeten Macht zwar zustehe, hier und da guten Rath zu ertheilen, daß aber die Selbstständigkeit des Regenten unter Null sinken müsse, wenn diese Rathschläge in Befehle umschlagen.

Amerika.

Aus New-York 6. Sept. wird geschrieben: In Toronto und Kingston haben ernsthafte orangistische Krawalle Statt gefunden, weßhalb der Prinz von Wales in Kingston nicht ans Land stieg. — Am 24. August ertönte zu Truxillo (Honduras) Kanonendonner, und man erklärt sich die Sache dadurch, daß ein gemeinsamer Angriff einer britischen Fregatte und der Streitkräfte von Guatemala Statt gefunden habe. Laut Berichten aus Mexico ist Miramon von Degollado vollständig aufs Haupt geschlagen worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 20. Sept.

Protocoll der am 1. Juni l. J. abgehaltenen Sitzung der Handelssection der Krakauer Handels- und Gewerbekammer. — Vorsitzer: Hr. Vincenz Kirchmayer.

Die Handelssection der Handels- und Gewerbekammer versammelte sich mit Zugrundelegung der Bestimmungen des §. 7 des Gesetzes vom 26. März 1850 und erörterte nachfolgende Gegenstände:

I. Der Kammersecretär verlas die Zuschrift der k. k. galizischen Postdirection zu Lemberg vom 18. April l. J., Z. 3034, bezüglich der über das Ansuchen der Kammer vom 3. September 1859, Z. 355 verfügten Beförderung der Briefpost nach Preußen mit dem täglich um 9 Uhr 45 Minuten früh von Krakau nach Mährisch-Ostrau abgehenden gemischten Eisenbahnzuge, welche Maßregel bereits mit 1. Mai l. J. in's Leben getreten war.

II. In Gemäßheit des Erlasses der h. k. k. Landesregierung vom 29. April l. J., Z. 12.151, wurde die Erörterung des neuen Statutenentwurfes der Krakauer Handels-Congregation, welchen dieselbe laut Vorschrift des §. 127 der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 hohen Orts vorgelegt hatte, vorgenommen.

Nach einer die Verhandlung eröffnenden Ansprache des Kammerpräsidenten Hrn. Vincenz Kirchmayer, welcher darin die Nothwendigkeit jener, der Kammer aufgetragenen Erörterung mit Hinblick auf die Bestimmungen des Gewerbegesetzes vom 20. December 1859 und unter Hinweisung auf die Unvermeidlichkeit der Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse darlegte, beantragte das Kammermitglied Hr. Ludwig Hölzel von Sternstein die Vorlesung des gedachten Entwurfes zum Behufe der allen Versammelten nöthigen Kenntnißnahme von dessen Inhalte.

Nach Vorlesung des Statutenentwurfes durch den Kammer-Sekretär, beleuchtete das Kammermitglied Hr. von Hölzel die Umstände der Annahme desselben Seitens der Handelscongregation. Er fügte hinzu: daß seinem Dafürhalten nach die Prüfung des fraglichen Entwurfes bezüglich dessen Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften eigentlich nicht im Wirkungskreise der Kammer liege, vielmehr ein ausschließliches Attribut der Regierungsbehörde bilde.

Der Ersatzmann Hr. Valerian von Wielogłowski war hingegen anderer Ansicht. Er bemerkte: daß die Aufrechthaltung des Entwurfes in vorliegender Fassung eine Unmöglichkeit sei, und zwar wegen Collidirung der darin zu Tage tretenden Principien mit den Grundsätzen des Gewerbegesetzes, welches bekanntlich die freie Entwicklung der Gewerbe anstrebe. Er meinte: daß der bemeldete Entwurf durchgesehen und jener Modificirung unterzogen werden müsse, deren Nothwendigkeit die Kammer der h. k. k. Regierung auseinander zu setzen für angemessen erachten wird.

Der Kammerpräsident beantragte darauf in Erwägung der Schwierigkeit der Erörterung jenes Entwurfes in pleno (der einander widerstreitenden Ansichten halber) die Delegirung eines Comités, welches den besagten Entwurf näher zu prüfen und der Kammer bezüglich seines Inhalts ein begründetes Gutachten abzugeben haben würde. Die Versammlung pflichtete der Ansicht des Präsidenten bei und lud zu dem beantragten Comité drei Verordnete aus ihrer Mitte mit Stimmenmehrheit ein: nämlich die HH. Ludwig Hölzel von Sternstein, Hirsch Mendelsohn und Valerian von Wielogłowski.

III. Das Kammermitglied Hr. Hirsch Mendelsohn stellte einen Antrag bezüglich Erneuerung des Ansuchens bei den k. k. Behörden wegen Gleichstellung des österreichischerseits von dem polnischen nach Krakau eingeführten Getreide bezogenen Zolles mit der preußischerseits von eben jenem Getreide eingehobenen Einfuhrzollgebühr. Die Versammlung beschloß in Erwägung der Wichtigkeit dieses bereits in den Sitzungen vom 24. März, 11. August und 22. September 1858; ferner vom 31. October und 31. December erörterten Antrags, zudem mit Rücksicht auf die vom Antragsteller angeführten Umstände, welche zur Beleuchtung des Gegenstandes von neuer und bisher ungekannter Seite beitrugen, das diesfällige Ansuchen beim k. k. Finanzministerium zu erneuern.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. September. Schlußcourse: 3perzentige Rente 67 90. $4\frac{1}{2}$perz. 95.85. — Staatsbahn 465. — Credit-Mobilier 676. — Lombarden 466. — Oesterr. Kred.-Aktien 330.

London, 18. September. Consols (Schluß) $93\frac{1}{8}$. — Wechsel-Kurs auf Wien fehlt. — Lombard-Prämie $1\frac{1}{16}$. — Stille.

Wien, 19. Septemb. National-Anlehen zu 5% 74.50 Geld 74.70 Waare — Neues Anlehen 88.— G. 88.75 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65.50 G. 66.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 738.— G. 740.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 167.80 G. 168.— W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1788.— G. 1790.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 154.50 G. 155.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 114.— G. 114.20 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 133.15 G. 133.30 W. — K. Münzdukaten 6.37 G. 6.38 W. — Kronen 18.38 G. 18.40 W. — Napoleonsd'or 10.64 G. 10.65. W. — Russ. Imperiale 10.97 G. 10.98 W..

Krakauer Cours am 19. September. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 341 verlangt, 335 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler $74\frac{1}{2}$ verlangt, $73\frac{1}{2}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 135 verlangt, 133 bezahlt. — Russische Imperials fl. 11.— verl., 10.80 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.75 verlangt, 10.55 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.35 verl., 6.25 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $100\frac{3}{4}$ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung $87\frac{1}{2}$ verl., $86\frac{1}{2}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung $68\frac{1}{2}$ verlangt, 67 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 75 verlangt, $73\frac{1}{2}$ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 158 verl., 156 bez.

Neueste Nachrichten.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Turin vom 18. September, hat die Citadelle von Spoleto capitulirt, die Garnison, 500 Mann stark, wurde zu Gefangenen gemacht. Die Zahl der päpstlichen Gefangenen beträgt bei 5000 Mann. Die telegraphische Linie wurde von Piemont bis Perugia und Sinigaglia wieder hergestellt. Der Senatsvicepräsident Passolini wurde zum Gouverneur in Mailand ernannt. Die Deputirten Ferrari und Cavalleri werden zu Garibaldi abgehen, um wegen Uebergabe der neapolitanischen Flotte an Persano Erklärungen zu verlangen.

Aus dem Kirchenstaate wird berichtet, daß in Perugia die Schweizer gegen eine ungeheure Uebermacht sich so lange wie nur irgend möglich auf's tapferste schlugen. Sie vertheidigten Straße um Straße, Haus um Haus, bis sie in die Citadelle (bloß ein alterthümliches Schloß) gedrängt worden, die gegen die piemontesische Artillerie nicht zu halten war.

Die „A. A. Z." bringt folgende telegraphische Berichte:

Neapel, 15. September. General Garibaldi erwiderte so eben den Besuch des englischen Admirals an Bord des „Hannibal;" der englische Gesandte Elliot wohnte der Unterredung bei. Zwei eben erschienene Decrete verfügen die Ausweisung der Jesuiten und die Einziehung der geistlichen Güter überhaupt. Alle Gesandten mit Ausnahme des englischen und des französischen, sollen gegen die Ausschiffung sardinischer Truppen protestirt haben.

Turin, 17. September. So eben ist Graf Frecchi nebst dem Dr. Brambilla mit einem Brief Garibaldi's an den König angekommen; ferner sind die Generale Ribotti und Nunziante eingetroffen. Die „Turiner Zeitung" versichert, daß dem König Franz II. noch 40.000 Mann seiner besten Truppen treu geblieben sind, die zwischen Capua und Gaëta stehen, nachdem sie die Wahl hatten, entweder nach Hause zu gehen oder dem König zu folgen.

Genua, 17. September. Carl Cattaneo und Peter Leopardi wurden zu Gesandten der Regierung beider Sicilien ernannt, ersterer in London, letzterer in Turin. Die sicilische Regierung ernennt also eigene Gesandte, sogar nach Turin.

Aus Paris, 17. d., meldet man: Die „Patrie" sagt, es sei unrichtig, daß zu Subiaco, Tivoli und Albano Unruhen stattgefunden hätten. Man trifft große Vorbereitungen in Neapel, wo Kossuth erwartet wird. Das vom Viceadmiral Persano befehligte Geschwader ist um das Cap Spartivento gefahren und begibt sich von Neapel nach Ancona (wo es bereits angekommen ist). Die „Patrie" versichert, Oesterreich werde einen Protest gegen die letzten Ereignisse, deren Schauplatz Mittel-Italien gewesen ist, an die Mächte richten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. September 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Hipolit Chokoniewski aus Lemberg. Jakob Turnau aus Dobczyce. Ladislaus Mieroszewski aus Polen. Anton Mramowski aus Rußland.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Josef Graf Stadnicki nach Polen. Albert Brandys nach Kalwaria. Atanasy Benoe nach Niegowice. Josef Nitkowski n. Polen. Anton Sobolewski nach Lemberg. Cäsar Puzikowski nach Zawada. Anton Nižankowski, Gerichts-Rath nach Szczakowa.

Amtsblatt.

N. 12856. **Kundmachung.** (2075. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß Se. Excellenz der Herr Justiz-Minister mit dem Erlasse vom 3. l. M. Z. 7277 die in Erledigung gekommenen Advocatenstelle in Freiwaldau dem Landesadvocaten Dr. Eduard Neusser in Biala im Wege der Uebersetzung auf sein Ansuchen zu verleihen befunden.

Es wird daher für die vom Hrn. Advocaten Dr. Neusser vertretenen gerichtlichen Geschäfte für welche kein anderer Bevollmächtigter oder ämtlicher Vertreter ausgewiesen, oder kein Special-Substitut bestellt erscheint, der für Neu-Sandez ernannte Hr. Advocat Dr. Alois Eisenberg als General-Substitut gegen dem bestellt, daß er bis zur erfolgten Besetzung der in Biala erledigten Advocatenstelle seinen Wohnsitz in Biala zu nehmen habe. Die Uebergabe der dießfälligen Acten wird durch das k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala eingeleitet.

Krakau, am 27. August 1860.

N. 12856. **Ogłoszenie.**

C. k. Sąd krajowy czyni wiadomo, iż Jego Excelencya c. k. Minister Sprawiedliwości z dnia 3. b. m. L. 7277 opróżnione miejsce Adwokata w Freiwaldau udzielił p. Adwokatowi w Biale Dr. Neusser na jego własne żądanie w drodze przeniesienia.

Do prowadzenia przeto tych spraw sądowych przez p. Adwokata Dra Neussera zastępowanych, do których podług aktów inny pełnomocnik, lub urzędowy obrońca nie jest wykazany, albo osobny zastępca ustanowiony — ustanawia się p. Dra Alojzego Eisenberga mianowanego w Nowym-Sączu Adwokata zastępcą generalnym pod warunkiem, że aż do czasu obsadzenia w Biale opróżnionéj posady Adwokata, w Biale zamieszkiwał. Akt oddania tyczących się aktów przed c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Biale wykonanym będzie.

Kraków, dnia 27. Sierpnia 1860.

N. 9001. **Edict.** (2112. 1-3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte Krakau wird bekannt gemacht, daß Feiwel Markus am 19. März 1860 zu Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen die hinterbliebene Witwe Markus als Verwalterin der Verlassenschaft bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 3. September 1860.

N. 30934. **Kundmachung.** (2091. 1-3)

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Tabak-Material-Verfrachtung zu der in West- und Ost-Galizien, dann in der Bukowina befindlichen Tabakverschleißmagazinen für das Sonnenjahr 1861, die Offert-Verhandlung mit dem Termine bis einschließig den neunten October 1860 sechs Uhr Abends eröffnet wird.

Die Stationen aus und zu welchen die Verfrachtung stattzufinden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegesstrecke und das Vadium so wie die übrigen Licitations- und Vertragsbedingungen können nicht nur bei den galizischen Finanz-Bezirks-Directionen dann den Tabak-Verschleiß-Magazinen, sondern auch bei dieser Finanz-Landes-Direction und den Finanz-Landes-Directionen in Krakau, Ofen, Brünn, Wien und Prag eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 1. September 1860.

N. 11715. **Edykt.** (2105. 1-3)

Tarnowski c. k. Sąd obwodowy ogłasza niniejszym Edyktem publicznym, że spadkobiercy ś. p. Justyny Tetmajerowéj wnieśli w tym c. k. Sądzie na dniu 14. Sierpnia 1860 do L. 11715 pozew przeciw Cypryanowi i Stanisławowi Borowskim, a na wypadek tychże śmierci ich spadkobiercom lub prawonabywcom o uznanie, że połowa jednéj trzeciéj części sumy 2191 złr. 4 kr. WW. w kwocie 153 złr. 37 kr. w. a. w tabeli płatniczéj dóbr Łówczów dla Cypryana i Stanisława Borowskich na V. miejscu kolokowana wraz z p. n. w jednéj połowie zaspokojoną, a w drugiéj połowie przedawnioną jest, że zatem cała pozycya V. tudzież odnośny ustęp IV. w pozycyi XXVII. z pomienionéj tabeli płatniczéj wyeliminowany być ma, nareszcie że fundusze przez licytacye dóbr Łowczowa uzyskane od odpowiedzialności za tę wieczytelność uwolnione są. A gdy pozywająca strona przedstawia, że jéj mieszkanie wyż wymienionych zapozwanych nie jest wiadomym, co i temu ces. król. Sądowi nie jest wiadomym, więc do zastępowania wyż wymienionych zapozwanych względem tegoż pozwu ustanawia się na ich niebezpieczeństwo i koszt kuratora w osobie p. adwokata Dra Stojałowskiego a na zastępcę tegoż p. adwokata Dra Hoborskiego.

To ustanowienie ogłasza się w tém celu aby zapozwani albo ustanowionemu dla nich kuratorowi udzielili ze swéj strony dowodów, albo téż względem wyż wspomnionego pozwu się sami bronili lub innego pełnomocnika temu c. k. Sądowi przedstawili.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 22. Sierpnia 1860.

Z. 9026. **Kundmachung.** (2110. 2-3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung gesunder und kranker Gefangenen des Krakauer k. k. Landesgerichtes und städtisch-delegirten Bezirksgerichtes in Strafsachen für das Verwaltungs-Jahr 1861 wird eine Minuendo-Licitation am 27. und im Falle des Mißlingens am 28. September 1860 um 9 Uhr Vormittags im hierortigen Inquisitions-Gebäude im 1ten Stocke, Thür Nr. 2, abgehalten werden.

Das Vadium beträgt 1459 fl. ö. W. und ist im Baaren oder gesetzlich gestatteten kursmäßig zu veranschlagenden öffentlichen Obligationen zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Die Licitations-Bedingungen können vor und während der Licitation hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Landesgericht in Strafsachen.

Krakau, am 16. September 1860.

N. 2521. **Obwieszczenie.** (2096. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Andrychowie podaje do powszechnéj wiadomości, iż za zezwoleniem c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 13. Sierpnia r. b. L. 12136 na żądanie Jetty Klappholz i na zaspokojenie sumy 1472 złr. 17 kr. mk. zajęte i oszacowane ruchomości Józefa Klappholz, jakoto: srebra stołowe, zegary, lustra, meble, futra, suknie i t. d. w wartości 1257 złr. 30 kr. mk. na dniach 2. i 16. Października r. b. w godzinach przedpołudniowych w drodze egzekucyi przez publiczną licytacyą w mieście Andrychowie więcéj dającemu za gotową zaraz zapłatę sprzedawane będą.

Andrychów, dnia 10. Września 1860.

N. 10988. **Edict.** (2076. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den Erben nach Justine Gräfin Węgierska, als: Der Fr. Friderike Gräfin Wielopolska, dann den Kindern nach Hortensie de Wielopolskie Oraczewska, als Marianna, Paul, Ludwig, Lucia und bezüglich der minderjährigen, ihrem Vater Hrn. Eduard Oraczewski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Kasimir und Fr. Barbara Grafen Potuliccy wegen Löschung aus dem Lastenstande der Güter Bobrek mit Zugehör des Betrages v. 14737 fl. 30 kr. von der darin unter Lastenpost 43 zu Gunsten der Justine Gräfin Wielopolska intabulirten Summe pr. 24,500 fl. CM. sammt Superlasten unterm 17. Juli 1860 Z. 10988 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 23. October 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten im Auslande ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Grünberg mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 28. August 1860.

N. 10988. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem spadkobierców po ś. p. Justynie hrabinie Węgierskiéj, jakoto: p. Fryderykę hr. Wielopolską tudzież dzieci po ś. p. Hortensyi z Wielopolskich Oraczewskiéj pozostałych: Maryą, Pawła, Ludwika i Łucyą Oraczewskich a w imieniu małoletnich z tychże dzieci ich ojca, jako prawnego zastępcę p. Edwarda Oraczewskiego, że przeciw tymże p. Kazimierz i p. Barbara hr. Potuliccy, małżonkowie o wykreślenie sumy 14737 złr. 30 kr. mk. pochodzącéj z większéj sumy 24500 złr. mk. na dobrach Bobrek z przyległościami pod pozycyą 43 ciężarów na rzecz Justyny hr. Węgierskiéj zabezpieczonéj wraz z wszystkiemi ciężarami na sumie wykreślić się mającéj zabezpieczonemi pod dniem 17. Lipca 1860 do L. 10988 wnieśli pozew, w załatwieniu tegoż pozwu został termin do ustnéj rozprawy na dzień 23. Października 1860 o 10téj godzinie zrana naznaczony.

Gdy pozwani obecnie za granicą się znajdują, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Grünberg i zastępcę tegoż adwokata p. Dra Schönborn kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 28. Sierpnia 1860.

N. 3198. **Edict.** (2097. 3)

Vom Myślenicer k. k. Bezirksamte wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Arrestanten-Bespeisung für die Dauer einer Jahres, vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 drei Licitations-Verhandlungen am 17., 22. und 28. September 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamtskanzlei werden abgehalten werden.

Pachtlustige werden zu diesen Licitationen eingeladen mit dem Beifügen, daß ein 10% Vadium zu erlegen ist, und daß die übrigen Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Myślenice, am 12. September 1860.

N. 1018jud. **Obwieszczenie.** (2095. 3)

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu do powszechnéj podaje się wiadomości, iż na prośbę Józefa Płonki górnego z Matysówki, pod dniem 24. Lipca 1860 do L. 1018 wniesionéj, przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacyą, połowy gospodarstwa gruntowego w Chmielniku pod Nr. Dom. 111, a arkusza gruntowego 46 znajdującego się, 7 morgów 586 kwadr. sążni obejmującego, Wojciecha Krzywonosa własnego, wraz z domem drewnianym, na zaspokojenie Józefowi Płonce dłużnych 27 złr. 30 kr. wal. a. tudzież kosztów prawnych i egzekucyjnych w kwotach: 1 złr. 17 kr., 7 złr. i 9 złr. w. a. przyznanych i późniéj przyznać się mających, pozwoloną została, i że do przedsięwzięcia takowéj trzy termina, a to: na 2. i 30. Października i 20. Listopada 1860, każdym razem o godzinie 10téj zrana w tutejszo-sądowéj kancelaryi wyznaczonemi są. Na tę licytacyą wszystkich chęć kupna mających z tym dodatkiem wzywa się, iż to gospodarstwo przy 1szym i 2gim terminie niżéj ceny szacunkowéj w kwocie 303 złr. 50 kr. w. a. sprzedanem niebędzie, i że chęć kupna mający przed rozpoczęciem licytacyi 30 złr. w. a. jako wadyum w gotówce złożyć mają. Akt oszacowania téj realności i punkta licytacyi można w godzinach urzędowych w tutejszéj registraturze sądowéj przejrzeć.

Tyczyn, duia 30. Sierpnia 1860.

Z. 3006. **Kundmachung.** (2109. 2-3)

Aus Anlaß der Vorarbeiten zu der am 31. October 1860 vorzunehmenden 5. Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau und für Westgalizien wird bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse vom 20. d. M. angefangen bis zur Kundmachung des Resultats der 5ten Verlosung jede Umschreibung von Schuldverschreibungen, insofern die neu ausgefertigten Schuldverschreibungen eine andere Nummer erhalten müssen, sistirt.

Was hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Umschreibung gleich nach der Verlosung im Monate November d. J. wieder beginnen wird.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, am 17. Septbr. 1860.

L. 3006. **Obwieszczenie.**

Z powodu przygotowań do piątego losowania obligów indemnizacyjnych Wielkiego Księstwa Krakowskiego i Galicyi Zachodniéj, które 31 października 1860 nastąpi, wstrzymaném zostaje począwszy od 20 września b. r. aż do ogłoszenia rezultatu piątego losowania, wszelkie przepisywanie obligów indemnizacyjnych, a to o tyle, o ile nowe wystawione obligi inne numera otrzymaćby musiały.

Co się niniejszém z tém nadmienieniem do powszechnéj wiadomości podaje, że przepisywanie zaraz po losowaniu w miesiącu listopadzie b. r. znowu się rozpocznie.

Z c. k. Dyrekcyi funduszu indemnizacyjnego.

Kraków dnia 17 września 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	325‴ 59	16·4	63	West schach	heiter mit Wolken		9·4	17·3
	10	25 18	13 4	87	" "	" " "			
20	6	25 87	12 4	92	Süd-West "	trüb "	Regen		

N. 4820. **Kundmachung.** (2094. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der k. k. Notar Theofil Ritter von Chwalibóg zur Vornahme der gerichtlichen Acten in Verlassenschaftsangelegenheiten für die Gemeinden: Biała, Straconka, Bark, Lipnik und Vorstadt Biala für die letzteren zwei Gemeinden jedoch nur bis zur Ankunft des zweiten für Biala bestimmten Notars, als Gerichtscommissär bestellt wurde.

Biala, am 4. September 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 18. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	59.00	59 90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	74.70	75.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	93.—	94 —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	63.20	63.30
dtto. „ 4½% für 100 fl.	56.50	57.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	120.—	121.—
„ 1854 für 100 fl.	87.50	88.—
„ 1860 für 100 fl.	87 50	88 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 —	86 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	92.—	93 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.—	66.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	63.—	63.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65 50	66 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	61.75	62.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	741	743
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	167.70	167.80
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	540.—	545 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1791 —	1793 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	244 —	244.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	182 25	182.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	112.—	112 25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	138 —	139 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	154.—	154.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	388.—	390.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140 —	150.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	320.—	325.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.—	100.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	97 25
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90 25	90.75
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86 50	87.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	85.—	85 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	106.—	106.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.—	96.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	108.—	109.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38.—
Esterházy zu 40 fl. CM.	81 —	81 50
Salm zu 40 „	37.—	37 50
Palffy zu 40 „	35 75	36 25
Clary zu 40 „	36.—	36 50
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	23.25	23.75
Waldstein zu 20 „	25.25	25.75
Keglevich zu 10 „	13 75	14 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114.—	114.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 2%	—.—	—.—
Hamburg, für 100 M. B. 2%	101 —	101 25
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	133.25	133 30
Paris, für 100 Franken 3½%	53.10	53 20

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —38 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. —37 „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. —38 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. —— „
Russ. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS.'

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.